

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

März/April 2022

Kommunale Flüchtlingshilfe

Bund, Länder und Kommunen müssen abgestimmt vorgehen

Liebe Leserinnen und Leser,

die Lage in der Ukraine ist dramatisch - mit einer großen Welle der Hilfsbereitschaft versuchen die Menschen auch in Deutschland den aus den Kriegsgebieten Flüchtenden zu helfen. Dafür gebührt ihnen großer Dank und Anerkennung.

Bei aller Freude über die große Hilfsbereitschaft dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Situation auch für die Kommunen eine große Herausforderung darstellt. Wie bereits im Jahr 2015 muss auch diesmal in kurzer Zeit Unterbringung und Betreuung der Hilfesuchenden organisiert werden. Viele Kommunen zeigen sich hilfsbereit und sind auf die Aufnahme vorbereitet. Dabei darf es am Ende aber nicht allein von persönlichen Kontakten oder dem Zufall abhängen, wo welche Flüchtlinge untergebracht werden und wie die Kommunen damit umzugehen haben. Diese Aufgaben dürfen Bund und Länder nicht allein den Kommunen überlassen. Es ist wichtig, dass Bund, Länder und Kommunen gut abgestimmt vorgehen und steuernd in die Verteilung eingreifen.

Als Grundlage einer gesteuerten Verteilung muss eine Registrierung erfolgen, damit die Kommunen wissen, wer bei ihnen ankommt und wie diese Personen betreut werden müssen - aber auch, damit man zum Schutz der Geflüchteten weiß, wer wen aufgenommen hat. Wir dürfen wegen der aktuellen Untätigkeit der Bundesregierung nicht in einen Kontrollverlust schlittern, der letztendlich bei den Kommunen zu erheblichem Mehraufwand führen würde.

Finanziell stehen in erster Linie die Länder in der Pflicht: Sie müssen den Kommunen aufgabenangemessen und auskömmlich Finanzmittel zur Verfügung stellen. Dazu gehört auch finanzielle Unterstützung bei den jetzt anstehenden Aufgaben, damit die Kommunen Erstversorgung, Unterkunft, psychologische Hilfsangebote sowie auch eine angemessene Kinderbetreuung für die oftmals traumatisierten Menschen bereitstellen können. Inwieweit sich der Bund auch an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder und Kommunen



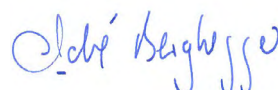
Dr. André Berghegger MdB

Foto: Anja Sünderhuse

beteiligt, müssen letztendlich Bund und Länder miteinander vereinbaren. Die unionsgeführte Bundesregierung hatte in Folge der Flüchtlingswelle 2015 Ländern und Kommunen erheblich finanziell unter die Arme gegriffen. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes entlässt aber die Länder nicht aus ihrer Verantwortung.

Ein Blick auf die Finanzlage der Kommunen zeigt, dass der finanzielle Spielraum bereits coronabedingt gering ist und insbesondere auch durch die aktuelle Preisentwicklung weiter verringert wird. Denn vor allem steigende Energiepreise machen nicht vor Kommunen halt. Vor diesem Hintergrund ist auch die kommunale Forderung nachvollziehbar, dass der Bund seine finanzielle Beteiligung an den flüchtlingsbezogenen Unterkunftskosten weiterführt, die Ende des vergangenen Jahres ausgelaufen ist. Zurecht verweist der Deutsche Landkreistag darauf, dass dieses Thema in Anbetracht der zu uns kommenden Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine neue Bedeutung erlangen wird.

Mit besten Grüßen und Wünschen



Dr. André Berghegger

Gleichwertige Lebensverhältnisse

Regierungsfractionen lehnen Parlamentarischen Beirat ab

Der Deutsche Bundestag hat am 16. März 2022 mit der Mehrheit der Regierungsfractionen einen Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraction zur Einsetzung eines Parlamentarischen Beirats für gleichwertige Lebensverhältnisse abgelehnt.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraction Dr. André Berghegger MdB bedauert, die Haltung der Regierungsfractionen: „Damit wird eine große Chance vertan, in der Arbeit des Deutschen Bundestages Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse als Querschnittsthema hervorzuheben. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist nicht nur etwas für Sonntagsreden, sondern die Berücksichtigung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss auch im parlamentarischen Beratungsablauf des Deutschen Bundestages stärker zur Geltung kommen. Offensichtlich haben die Regierungsfractionen Sorge, dass ihr Regierungshandeln durch eine intensivere parlamentarische Begleitung stärker in den Auswirkungen auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinterfragt werden und dies zu großer Kritik führen könnte.“

Ob in den Gesetzgebungskompetenzen, in der Finanzverfassung oder aber als wichtiges Element im Sozialstaatsprinzip: Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erwähnt die gleichwertigen Lebensverhältnisse an mehreren

Stellen. In der zurückliegenden Wahlperiode haben Bund, Länder und Kommunen intensiv in der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse diskutiert und am Ende Ergebnisse vorgelegt, die sicherlich nicht bei allen gleichermaßen Beifall bekommen haben. Diese sind es aber wert, dass sie auch im Deutschen Bundestag weiter behandelt werden – und das auch jenseits der konkreten Gesetzgebungsverfahren.

Damit hätte ein Parlamentarischer Beirat für gleichwertige Lebensverhältnisse nicht nur auf einer verfassungsrechtlichen Grundlage aufbauen können, sondern hätte auch ein umfangreiches Themenfeld bearbeiten können.

Es ist in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung, den Querschnittsbezug der Zielstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in alle Bereiche der Parlamentsarbeit zu integrieren – dies auch mit Blick auf die Entwicklung in unseren Kommunen. Dabei geht es nicht um das Ost/West-Verhältnis. Es geht unabhängig von Himmelsrichtungen um strukturstarke und strukturschwache Kommunen, es geht um das Stadt/Land-Verhältnis, es geht um Wechselwirkungen zwischen städtischen Ballungszentren und ländlichen Regionen. Entscheidend ist, dass die Menschen in unserem Land, egal wohin es sie zieht, gut und gerne leben können.

Wenn der Bund 400.000 neue Wohnungen jährlich schaffen will – vorzugsweise in städtischen Ballungszentren, wird sich das auch auf die ländlichen Räume auswirken. Wenn die Bundesregierung den

Inhalt

- Kommunale Flüchtlingshilfe – Bund, Länder und Kommunen müssen abgestimmt vorgehen 1
- Gleichwertige Lebensverhältnisse – Regierungsfractionen lehnen Parlamentarischen Beirat ab 2
- Aufwandsentschädigung und Rentenrecht Teil I – Kommunales Ehrenamt stärken 3
- Aufwandsentschädigung und Rentenrecht Teil II – Kommunales Ehrenamt bei Sozialabgaben entlasten 4
- Ampelregierung will bestellen, aber nicht zahlen – Risiken der Bundespolitik gefährden kommunale Finanzlage 5
- Änderung bei der Hundesteuer – Assistenzhunde den Blindenhunden gleichstellen 5
- Verlässliche Rahmenbedingungen notwendig – Deutsche Tourismusbranche muss konkurrenzfähig bleiben 6
- Kommunen stärker an Maßnahmen beteiligen – Freiflächenfotovoltaik und Artenschutz passen zusammen 7
- Haushaltsmittel effektiver einsetzen – Bundesregierung ist un kreativ bei der Finanzierung des ÖPNV 7
- Open Social Innovation – Infrastruktur für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft 8
- EU-kommunal – Informationen aus dem Europäischen Parlament 9
- Kommunalpolitische Bildung – Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort 12

Ausbau der erneuerbaren Energien massiv forcieren will, wird sich das auf die Lebenswirklichkeit der Menschen insbesondere in ländlichen Regionen auswirken. Eine nachhaltige, barrierefreie, innovative und für alle alltagstaugliche und bezahlbare Mobilität ist Voraussetzung für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Der Ausbau der Breitband- und Mobilfunkversorgung ist ein weiteres Themenfeld gleichwertiger Lebensverhältnisse – und diese Liste lässt sich fortführen – und immer wieder sind andere Ausschüsse federführend invol-



Foto: Dominik Wehling

viert.

Darum wäre es wichtig, im Bundestag ein Gremium zu schaffen, dass sich umfassend mit diesen Fragen befassen kann, ohne an ein Korsett parlamentarischer Beratungsverfahren gebunden zu sein. Auf den ersten Blick mag man meinen, einen Parlamentarischen Beirat für gleichwertige Lebensverhältnisse brauche es gar nicht, weil der Deutsche Bundestag die Kommunen und damit zumindest einen Teil des Themenkomplexes gleichwertiger Lebensverhältnisse inhaltlich an den Bauausschuss andockt hat. Man könnte meinen, dass dort ausreichend Gelegenheit besteht, auch über gleichwertige Lebensverhältnisse zu reden. Aber aus Erfahrungen der zurückliegenden Wahlperiode ist bekannt, dass das Andocken der Kommunen beim Bauausschuss nicht wirklich dazu geführt hat, dass kommunal relevante Aspekte und Fragen gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Beratungen des Deutschen Bundestages angemessen berücksichtigt werden konnten: Viele Themen werden mitberatend und ohne Debatte behandelt – nicht weil kein Interesse zur Beratung bestand, sondern weil die Ausschusszeit nicht ausreicht.

Ein Parlamentarischer Beirat für gleichwertige Lebensverhältnisse

ist auch wesentlich zielführender als die Einsetzung eines Unterausschusses. Denn die Erfahrung früherer Wahlperioden zeigt, dass solch ein Unterausschuss immer in der Arbeit dadurch gehemmt ist, dass er auf die Überweisung an seinen „Mutterausschuss“ angewiesen ist. Gerade die Vielfältigkeit der Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse macht aber die Zuordnung zu einem „Mutterausschuss“ schwierig, so dass ein parlamentarischer Beirat für gleichwertige Lebensverhältnisse in jedem Fall die bessere und vorzugswürdige Variante darstellt, diese Themen besser im Deutschen Bundestag zur Geltung zu bringen.

Durch die inhaltliche Ausrichtung auf „gleichwertige Lebensverhältnisse“ hätte der Deutsche Bundestag den Parlamentarischen Beirat für gleichwertige Lebensverhältnisse ausreichend gegenüber dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen abgegrenzt. Dabei hätte der Parlamentarische Beirat für gleichwertige Lebensverhältnisse analog zum Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung organisiert werden und arbeiten können. Dort wird bereits seit Jahren ein Querschnittsthema fraktionsübergreifend außerhalb der parlamenta-

rischen Beratungsroutinen erfolgreich behandelt. Was bei nachhaltiger Entwicklung funktioniert und gilt, gilt auch bei gleichwertigen Lebensverhältnissen und kann dort ebenfalls funktionieren.

Dr. André Berghegger abschließend: „Mit der Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats für gleichwertige Lebensverhältnisse hätte der Deutsche Bundestag das im Grundgesetz verankerte Ziel aus der regulären Arbeitswelt des Deutschen Bundestages heraus- und als Querschnittsthema hervorheben können. Mit diesem Gremium bestünde die Möglichkeit, parlamentarische Beratungsverfahren mit Blick auf Aspekte gleichwertiger Lebensverhältnisse intensiver zu begleiten als dies in einem anderen Gremium wie einem mitberatenden Ausschuss oder einem Unterausschuss möglich wäre. Wer etwas für gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland tun möchte und wer sich wirklich für starke Kommunen einsetzen möchte, der hat im Plenum des Deutschen Bundestages für unseren Antrag gestimmt – die Regierungsfaktionen haben dagegen gestimmt und damit deutlich zum Ausdruck gebracht, welchen geringen Stellenwert gleichwertige Lebensverhältnisse aus Regierungsperspektive haben.“

Aufwandsentschädigung und Rentenrecht - Teil I

Kommunales Ehrenamt stärken

Die Zeit drängt: Am 30. September laufen Sonderregelungen im SGB VI aus, wonach Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Ehrenamt bislang nicht auf vorgezogenen Rentenbezug angerechnet werden.

Die Übergangsregelung wurde 2011 erstmals beschlossen und mehrfach auf Druck der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den zurückliegenden Wahlperioden verlängert – zuletzt bis Ende September 2022 mit dem festen Ziel, noch in der 19. Wahlperiode eine dauerhaft tragfähige Lösung zu finden. Dieser hatte

sich die SPD aber verweigert. Der Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode enthält keine Aussage zum kommunalen Ehrenamt.

Dies kritisiert der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. André Berghegger: „Wer ein kommunales Ehrenamt wie eine Nebentätigkeit zur Aufbesserung der Rente behandelt und demzufolge denselben Regelungen unterwerfen will, verkennet die Bedeutung der Kommunen für unser Land. Das kommunale Ehrenamt ist ein fester

Bestandteil unserer demokratischen Basis.“

Kommunalpolitisch engagierten Frührentnern, deren Aufwandsentschädigungen oberhalb der rentenrechtlichen Hinzuverdienstgrenze liegen, drohen ohne entsprechende Anschlussregelung künftig Rentenabschläge. Denn es ist derzeit nicht erkennbar, dass die coronabedingte deutliche Anhebung der Hinzuverdienstgrenze über 2022 hinaus dauerhaft erhalten bleibt.

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bun-

destagsfraktion hat sich am 15. März 2022 mit dem Thema befasst und spricht sich weiterhin dafür aus, die bestehenden rentenrechtlichen Sonderregelungen zu kommunalen Aufwandsentschädigungen in eine dauerhaft tragfähige Regelung zu überführen, die es auch Frührentnern erlaubt, sich in kommunalpolitisch herausgehobenen Positionen zu engagieren, ohne per-

sönliche finanzielle Nachteile hinnehmen zu müssen.

Denkbar wäre neben einer Entfristung der bestehenden Sonderregelungen auch eine sozialgesetzliche Klarstellung dahingehend, dass die Ausübung eines Ehrenamtes nicht in abhängiger Beschäftigung erfolgt. Eine angemessene Aufwandsentschädigung berührt die

Ehrenamtlichkeit des Engagements nicht und wird bis zu einer Höhe, die dem verkehrsbüblichen Arbeitsentgelt für derartige Tätigkeiten entspricht, nicht als Einnahme aus selbständiger Tätigkeit und damit rentenrechtlich nicht als Hinzuverdienst gewertet.

Aufwandsentschädigung und Rentenrecht - Teil II

Kommunales Ehrenamt bei Sozialabgaben entlasten

Die Deutsche Rentenversicherung ist der Auffassung, dass auf die kommunale Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Ortsvorsteher und Ortsbürgermeister Rentenversicherungsbeiträge zu zahlen seien.

Nachdem Kommunen gegen entsprechende Bescheide der Deutschen Rentenversicherung Widerspruch eingelegt und geklagt hatten, hatte das Bundessozialgericht dahingehend geurteilt, dass Ortsvorsteher, die im Wesentlichen ein Wahlamt ausüben, grundsätzlich nicht abhängig beschäftigt seien. Eine dafür gezahlte Aufwandsentschädigung sei jedenfalls dann nicht beitragspflichtig, wenn sie nicht offensichtlich eine verdeckte Vergütung sei. Bürgermeister seien dagegen grundsätzlich sozialversicherungspflichtig beschäftigt, wenn sie nicht nur Vorsitzende des Stadtrats, sondern auch Spitze der Verwaltung und Dienstvorgesetzte sind und dafür eine Entschädigung erhalten, die deutlich über steuerrechtliche Ehrenamtszuschüsse hinausgeht. Damit stärkt das Bundessozialgericht das kommunale Ehrenamt zumindest im Richterrecht. Hilfreich und zielführend wäre eine sozialgesetzliche Klarstellung, wie sie das Bundessozialgericht bereits vor einigen Jahren in einem vergleichbaren Fall eine Kreishandwerkerschaft betreffend angemahnt hatte. Damit ließe sich auch der künftig weiterhin mögliche Streitpunkt beilegen, welche Höhe einer Aufwandsentschädigung deutlich über steuerrechtliche

Ehrenamtszuschüssen hinausgeht oder offensichtlich eine verdeckte Vergütung sei.

Auch mit diesem rentenrechtlichen Aspekt des kommunalen Ehrenamtes hat sich die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion am 15. März 2022 befasst und über eine entsprechende sozialgesetzliche Klarstellung in § 7 SGB IV diskutiert:

„Die Ausübung eines Ehrenamtes erfolgt nicht in abhängiger Beschäftigung. Es wird vermutet, dass ehrenamtliches Engagement vorliegt, wenn

- Gesetze des Bundes oder der Länder eine Tätigkeit als Ehrenamt bezeichnen und den Inhalt regeln oder
- Unentgeltlich eine Tätigkeit für Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts, deren Verbände einschließlich der Spitzenverbände oder ihrer Arbeitsgemeinschaften, Parteien, Gewerkschaften sowie Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die wegen des ausschließlichen und unmittelbaren Dienstes für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke von der Körperschaftssteuer befreit sind, ausgeübt wird.

Die Gewährung einer angemessenen Aufwandsentschädigung berührt die Unentgeltlichkeit nicht; als Aufwandsentschädigung gilt nicht ein Entgelt, das dem verkehrsbüblichen Arbeitsentgelt für derar-

tige Tätigkeiten entspricht.“

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. André Berghegger erklärt dazu: „Ziel ist es, das ehrenamtliche Engagement zu stärken und Ehrenamtliche bzw. die Institutionen, für die sie tätig sind, finanziell zu entlasten. Mit der gesetzlichen Klarstellung unterliegen echte Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit keiner Beitragspflicht in der Sozialversicherung. Auch großzügig bemessene, aber plausible Zuschüsse schließen ehrenamtliche Tätigkeit nicht aus. Andererseits beginnt zur Vermeidung von Missbrauch die Sozialabgabenpflicht dort, wo nicht mehr der Dienst an der guten Sache, sondern der Erwerbszweck, also das Geld, im Vordergrund steht.“

Impressum

Herausgeber
Thorsten Frei MdB,
Stefan Müller MdB,
Dr. André Berghegger MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Ampelregierung will bestellen, aber nicht zahlen

Risiken der Bundespolitik gefährden kommunale Finanzlage

Die Bundesregierung hat sich auf eine schriftliche Anfrage des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. André Berghegger zu Einzelaspekten einer kommunalen Altschuldenregelung geäußert:

- Eine Abkehr vom Konnexitätsprinzip kann die Bundesregierung danach nicht feststellen. Allerdings interpretiert das Bundesfinanzministerium die Konnexität im Sinne der Verwaltungskonnexität dahingehend, dass „diejenige Ebene die Kosten trägt, welche die Aufgabe wahrnimmt, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt.“

Dr. André Berghegger verweist darauf, dass es „bei dieser Interpretation nachvollziehbar ist, dass seitens der Bundesregierung ein Verzicht auf dieses Konnexitätsprinzip als ‚Leitbild für die Kostenverteilung bei Bundesgesetzen‘ nicht geplant sei. Für die Kommunen bedeutet dies, dass sie in den kommenden Jahren bei

Standardänderungen durch Bundesgesetze kaum auf einen Ausgleich damit verbundener Kostensteigerungen hoffen können. Das Prinzip ‚wer bestellt, bezahlt‘, das die SPD zumindest theoretisch in der 19. Wahlperiode hochgehalten hat, spielt in der laufenden Wahlperiode keine Rolle mehr.“

- Im Rahmen einer möglichen Altschuldenregelung unter Bundesbeteiligung schiebt die Bundesregierung die Verantwortung dafür, dass eine Neuverschuldung der Kommunen künftig rechtssicher verhindert werden muss, vollständig auf die Länder und deren Haushalts- und Aufsichtsrecht. Offensichtlich plant die Bundesregierung mit Vorgaben an die Länder zur rechtssicheren Verhinderung neuer Kommunalverschuldung – und geht wohl auch davon aus, dass die Länder sich das gefallen lassen und dabei mitmachen.

Dr. André Berghegger kritisiert, dass das Bundesfinanzministe-

rium eigene bundesfinanzielle Möglichkeiten zur Behebung strukturelle Defizite – wie u.a. eine Änderung des Verteilungsschlüssels bei der kommunalen Umsatzsteuerbeteiligung – nicht sieht und stattdessen nur auf die angehobene Bundesquote bei den Kosten der Unterkunft im SGB II und Möglichkeiten der Länder, die Einnahmesituation der Kommunen über den jeweiligen kommunalen Finanzausgleich zu verbessern, verweist.

Dr. André Berghegger abschließend: „Mit dieser Haltung der Bundesregierung ist absehbar, dass eine – wie auch immer geartete und finanzierte – Altschuldenhilfe für hochverschuldete Kommunen verpuffen wird und nur die Grundlage dafür schaffen kann, dass eine kommunale Verschuldung wieder bei Null beginnt, statt fortgeschrieben wird. Das bringt für einige Jahre eine Gemütsentlastung betroffener Kämmerer – strukturell hilft es den Kommunen jedenfalls nicht weiter.“

Änderung der kommunalen Hundesteuersatzungen

Aufnahme von Assistenzhunden als Ausnahmetatbestand

von Wilfried Oellers MdB, Beauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Menschen mit Behinderungen

Vor gut einem Jahr, im April 2022 hat der Deutsche Bundestag das Teilhabestärkungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz, das gleichzeitig auch Änderungen des Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (BGG) enthielt, wurde durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und mich als Teilhabebeauftragten der Union intensiv mitbegleitet und mitberaten. Das Gesetz sieht unter anderem vor, dass sogenannte Assistenzhunde den Blindenführhunden gleichgestellt sind und ihnen Zutrittsrechte zu privaten und



Wilfried Oellers MdB

Foto: Frank Thelen

öffentlichen Räumen zustehen. Mit Assistenzhunden sind Hunde gemeint, die ihrer Bezugsperson

mit Behinderung individuell im Alltag helfen und sie bei bestimmten Alltagshandlungen unterstützen. So etwa kann ein Assistenzhund mit einem Vorlauf von etwa 30 bis 60 Sekunden vor einem epileptischen Anfall warnen, rechtzeitig auf einen sich anbahnenden diabetischen Schock hinweisen oder einer Person, die an Autismus leidet aus schwierigen Situationen herausführen. Assistenzhunde begleiten die Betroffenen im Alltag, also auch in Geschäfte, zu Arztterminen, Behördengängen oder in Restaurants.

Der § 12 e Abs. 3 BGG enthält eine Legaldefinition für den Assistenzhund. Dieser muss auf jeden Fall als solcher zertifiziert sein. Ohne eine

entsprechende Vorausbildung wird die Anerkennung als Assistenzhund gesetzlich versagt. Für Assistenzhunde gilt in § 12 e Abs. 1 BGG eine Ausnahme für Betretungsverbote, wie dies seit längerem bereits für Blindenführhunde der Fall ist. Inhaber und Besitzer von Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben das Betreten ihrer Läden und Lokale durch ein Assistenzhund-Mensch-Gespann zu dulden.

Eine vollständige Gleichstellung von Blindenführ- und Assistenzhunden ist allerdings noch nicht erreicht: So gilt für Blindenführhunde ein Ausnahmetatbestand in den meisten kommunalen Hundesteuersatzungen, wonach die Besitzer dieser Hunde von der Entrichtung der Hundesteuer für ihre tierischen Begleiter befreit sind. Dies ist bei Assistenzhund-Mensch-Gespanne bisher eher die Ausnahme. Durch die gesetzliche Gleichstellung mit den Blindenführhunden macht es Sinn, Assistenzhunde von der Besteuerung durch die kommunalen Hundesteu-

ersatzungen ebenfalls auszunehmen. Angesichts ihrer erwartbar geringen absoluten Zahlen pro Kommune, dürfte sich der monetäre Ausfall für die Gemeindekasse in geringen Grenzen halten. Für die betroffenen Personen wäre es allerdings eine wichtige Erleichterung.

In Gesprächen und Korrespondenzen mit Betroffenen habe ich diese Thematik erörtert. In meinem Wahlkreis Heinsberg konnte ich darauf hinwirken, dass CDU-Ratsfraktionen in den Städten und Gemeinden entsprechende Anträge an die Kommunalverwaltung gestellt haben. Deren Ziel: Schaffung von Ausnahmeregelungen in den kommunalen Satzungen bezüglich der Assistenzhund-Besteuerung.

Mit der Einfügung von lediglich zwei Sätzen in die Satzung können Assistenzhunde den Blindenführhunden steuerrechtlich gleichgestellt werden. Formulierungsvorschlag: „Steuerbefreiung wird darüber hinaus auf Antrag für Hunde gewährt, die im Sinne des §

12 e Abs. 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) dem Schutz und der Hilfe von beeinträchtigten Personen dienen. Eine Steuerbefreiung ist nur zu gewähren, wenn die Ausbildung des Hundes zum Assistenzhund im Sinne der §§ 12 f und 12 g BGG nachgewiesen wird.“

Vor allem der Hinweis auf die Pflicht zum Nachweis einer Zertifizierung stellt sicher, dass unberechtigten Personen und ihren Hunden ein missbräuchlicher Erlass der Hundesteuer von vorne herein nicht bewilligt werden kann.

Der Erlass der Hundesteuer wäre ein wichtiges Signal der Teilhabe. Schließlich erleichtert es Menschen mit Behinderung, die einen Assistenzhund haben, die Lebensführung. Des Weiteren kommt dies der Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen entgegen. Sollten Sie in Ihrer Funktion als kommunaler Mandatsträger Fragen oder Anregungen haben, so freue ich mich über Ihre Nachricht an wilfried.oellers@bundestag.de.

Verlässliche Rahmenbedingungen notwendig

Deutsche Tourismusbranche muss konkurrenzfähig bleiben

Am 8. März 2022 hat die digitale ITB Berlin begonnen. Die tourismuspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Anja Karliczek betont die Bedeutung des Reisens und fordert für die Branche verlässliche Rahmenbedingungen:

„Auch die größte Reisemesse der Welt, die Internationale Tourismusborse (ITB) in Berlin, steht ganz im Zeichen des Krieges gegen die Ukraine. Dieser Krieg steht fundamental der Idee des Reisens gegenüber. Reisen schafft Wohlstand, leistet auf der ganzen Welt einen wichtigen Beitrag zum Aufbau und Ausbau grenzüberschreitender Wirtschaftsbeziehungen, zum kulturellen Austausch, zur internationalen Völkerverständigung. Reisen schafft Frieden. Die Branche weltweit wartet sehnsüchtig auf das Ende der durch die Corona-Pandemie verhängten Reisebeschränkungen.



Anja Karliczek MdB

Foto: Sabine Braungart

Unsere heimischen Betriebe, Städte und Regionen freuen sich, endlich wieder Menschen aus der ganzen Welt als Gastgeber begrüßen zu dürfen.

Um eine wirtschaftlich gute Chance für einen Neustart zu erhal-

ten, braucht die Branche allerdings faire und langfristig verlässliche, flexible und konkurrenzfähige politische Rahmenbedingungen. Darüber müssen wir mit der Bundesregierung reden. Und der Tourismus Made in Germany braucht ausreichend Mittel, um sich gegen die sehr aktive ausländische Konkurrenz auf dem Weltmarkt zu positionieren. Diesen Erfolg gibt es nicht zum Nulltarif: Die Deutsche Zentrale für Tourismus nimmt eine Schlüsselstellung ein bei der Vermarktung des Tourismusstandortes Deutschland. Wir als Tourismuspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden weiter ihren Beitrag dazu leisten, diese Spitzenposition zu festigen. Dass dies nicht nur eine wirtschaftliche Notwendigkeit ist, sondern so viel mehr, das spüren wir in diesen Tagen ganz besonders.“

Kommunen stärker an Maßnahmen beteiligen

Freiflächenfotovoltaik und Artenschutz passen zusammen

Anlässlich des Internationalen Tages des Artenschutzes am 3. März hat die umweltpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagfraktion, Dr. Anja Weisgerber darauf hingewiesen, dass der Ausbau der Freiflächenfotovoltaik und Artenschutz zusammenpassen:

„Die Bewahrung der Artenvielfalt ist für uns eine der wichtigsten umweltpolitischen Aufgaben. Eine Herausforderung besteht derzeit darin, den klimapolitisch dringend notwendigen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien mit den Erfordernissen des Artenschutzes in Einklang zu bringen. Hier gewinnt gerade der Zubau von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen an Bedeutung. Wir brauchen hier eine stärkere Berücksichtigung des Artenschutzes.

Das ist möglich, wenn Fotovoltaik-Freiflächenanlagen so errichtet



Foto: Tobias Koch

Dr. Anja Weisgerber MdB

werden, dass Mindestkriterien für den Artenschutz erfüllt werden. Dazu sollten den Kommunen bei der Gestaltung der Verträge mit den Anlagenbetreibern Kataloge zur Verfügung gestellt werden, in denen Maßnahmen zur artenschutzrecht-

lichen Aufwertung der Flächen enthalten sind, die dann in die jeweiligen Verträge aufgenommen werden. Die Kommunen können so selbst entscheiden, welche Maßnahmen für den Artenschutz für die jeweilige Fläche die wirksamste ist. Zudem sollte der naturschutzrechtliche Ausgleich für den Bau von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Fläche selbst erfolgen. Der Landwirtschaft würden auf diese Weise keine zusätzlichen Flächen für Ausgleichsmaßnahmen entzogen.

Die Ansaat von Blühpflanzen, der Bau von Insektenhotels oder etwa eine Beweidung von Flächen durch Schafe sind wirksame Maßnahmen zum Erhalt des Artenschutzes. Damit wird ein spürbarer Beitrag zur Artenvielfalt geleistet und gleichzeitig die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für Erneuerbaren Energien gestärkt.“

Haushaltsmittel effektiver einsetzen

Bundesregierung ist unkreativ bei der Finanzierung des ÖPNV

Die Verkehrsministerkonferenz hat Ende Februar 2022 zur Zukunft des ÖPNV beraten. Thema war „Klimaschutz durch ÖPNV-Offensive 2030: Aufstockung der Regionalisierungsmittel und Modernisierungspakt des Öffentlichen Personennahverkehrs“. Der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Bareiß, fordert eine grundlegende Reform der Finanzierung des ÖPNV durch den Bund und die Länder:

„Wenn Du nicht mehr weiter weißt, gründe einen Arbeitskreis – so lässt sich der Vorschlag des Bundesministers für Verkehr Volker Wissing zusammenfassen. Zwar wurde im Vorfeld der Sondersitzung der Verkehrsministerkonferenz angekündigt, bestehende Förderungen nicht ohne Weiteres fortsetzen, sondern zu prüfen, wie Strukturen verbessert werden können. Jedoch bleiben die Ankündigung ebenso



Foto: Tobias Koch

Thomas Bareiß MdB

vage wie die Aussagen zum ÖPNV im Koalitionsvertrag der Ampel-Koalition.“

Auch der Bundesrechnungshof hatte sich in einem Sonderbericht kritisch zur Bundesbeteiligung an der ÖPNV-Finanzierung geäußert

und feststellt, dass der Bund über diverse Förderprogramme den ÖPNV nicht nur mitfinanziere, sondern mehr dazu beitrage als die Länder, deren eigentliche Aufgabe dies ist. Transparenz und Wirtschaftlichkeit von Steuermitteln werde nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht gewährleistet.

Neben den spezialgesetzlichen Grundlagen (Regionalisierungsmittel, GVFG-Mittel, Bundesschienenwegeausbaugesetz, Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, Eisenbahnkreuzungsgesetz, Investitionsgesetz Kohleregionen) greifen bei der Bundesbeteiligung am ÖPNV/SPNV Sonderzahlungen in Form von Forschungsvorhaben, Förderprogrammen für Modellvorhaben, Steuervergünstigungen und Sonderzahlungen wie der Ausgleich von finanziellen Nachteilen durch die Covid19-Pandemie. Problematisch ist, dass ein Teil der Bun-

deszuweisungen seit 2020 über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder zulasten des Bundes abgewickelt wird. Diese Mittel sind nicht zweckgebunden – kommen somit nur bedingt (bis gar nicht) dem ÖPNV zugute. Zudem geben die Länder nach Erkenntnissen des Bundesrechnungshofes auch Regionalisierungsmittel nicht vollständig für den ÖPNV aus.

Die Finanzierung des ÖPNV ist zu einem komplexen Gebilde geworden, das kaum noch zu überblicken ist. Der Bund weiß deshalb selbst nicht genau, wie viel Geld er insgesamt für den ÖPNV ausgibt. Allein die drei größten Finanzierungsprogramme summieren sich laut Angaben des Bundesrechnungshofes im Jahr 2021 auf 11,6 Milliarden Euro. Die Ampelkoalition will die Regionalisierungsmittel weiter anheben, damit Länder und Kommunen die

Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV/SPNV verbessern können. Geplant ist auch, dass sich Bund, Länder und Kommunen auf ihre jeweiligen Eigenanteile und die Aufteilung der Bundesmittel verständigen.

Der Bundesrechnungshof empfiehlt den Abbau der Mischfinanzierung. Die Länder sollten grundsätzlich selbst ausreichend Finanzmittel einsetzen, um ihre Aufgabe wahrzunehmen. Soweit der Bund Bedarf sieht, den ÖPNV zu unterstützen, solle dies nach Ansicht des Bundesrechnungshofes auf der Grundlage eines einheitlichen ÖPNV-Gesetzes erfolgen. Mit Blick darauf, dass es sich beim ÖPNV um eine Kernaufgabe der Länder handelt, sollte eine die Länder unterstützende Bundesfinanzierung zwingend daran gekoppelt werden, dass die Länder ihre eigene, ihnen nach der Verfassung obliegende Grundfinanzie-

rung des ÖPNV zuverlässig erbringen.

Bareiß abschließend: „Es bedarf einer grundlegenden Reform der Finanzierung des ÖPNV durch den Bund und die Länder. Dem Bund muss es möglich sein, Maßnahmen und Haushaltsmittel effektiver und zielgerichteter einzusetzen. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern gilt es grundlegend zu reformieren. Ziel ist eine Verbesserung des Angebots und die Verzahnung der Mobilitätsangebote im ganzen Land. Wenn der ÖPNV als integraler Bestandteil eines modernen, bezahlbaren und klimaschonenden Mobilitätsangebots ausgestaltet werden soll, müssen schnell konkrete Vorschläge auf den Tisch. Diese müssen eine wirkliche Perspektive eröffnen und dürfen zugleich laufenden Projekte und Planungen nicht verzögern.“

Open Social Innovation

Infrastruktur für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft

von Johanna Ballesteros, Programmleiterin bei der gemeinnützigen Organisation ProjectTogether.

Spätestens seit der Corona-Pandemie steht fest: Wir brauchen neue Strukturen und Prozesse, die Deutschland handlungsfähiger machen, um Krisen besser zu bewältigen. Dabei waren die Erfahrungen in der Pandemie erst ein Vorgeschmack auf die tiefgreifende Transformation, die unserer Gesellschaft in den nächsten fünf Jahren gelingen muss. Für diese Transformation gilt es, das Innovationspotenzial aus der ganzen Breite unserer Gesellschaft auszuschöpfen und dafür Bürgerinnen und Bürger mit Entscheiderinnen und Entscheidern aus Staat, Wissenschaft, sozialem Sektor und Wirtschaft zusammenzubringen. Diese Methodik nennen wir Open Social Innovation: Der Ideenreichtum der Gesellschaft trifft in einem offenen Innovationsprozess auf die Umsetzungskraft des Staates.

Erprobt haben wir diesen Ansatz



Johanna Ballesteros

mit #WirVsVirus. Zu Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 haben wir von der gemeinnützigen Organisation ProjectTogether in einer digitalen Gemeinschaftsaktion mit weiteren Organisationen den Hackathon und Innovationsprozess #WirVsVirus unter der Schirmherrschaft der Bundesregierung umgesetzt. Das Ziel dieses Innovationsprozesses: Lösungen für die Folgen der Pandemie entwickeln und nachhaltig aufbauen, schnell testen und möglichst unbürokratisch umsetzen. Mehr als

28.000 Menschen haben an #WirVsVirus mitgewirkt. Dabei konnten viele Lösungen gemeinschaftlich umgesetzt und skaliert werden. Ein Beispiel ist der Innovationsverbund Öffentliche Gesundheit (InÖG). Um möglichst viele gute digitale Lösungen der Kontaktnachverfolgung an die vom Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung stammende Software SORMAS für Gesundheitsämter anzudocken, entwickelte der InÖG etwa die offene Schnittstelle IRIS. Jetzt stärkt er bundesweit die Digitalisierung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Nach dem Erfolg von #WirVsVirus setzte ProjectTogether im darauffolgenden Jahr den Fokus insbesondere auf die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Im Nachfolgeprogramm UpdateDeutschland kamen alle föderalen Ebenen für einen offenen Innovationsprozess zusammen, wobei der Schwerpunkt auf der kommunalen Beteiligung lag. Neben der Bundesebene haben elf Landesregierungen und über 60

Kommunen an UpdateDeutschland teilgenommen, indem sie Herausforderungen zu Beginn des Prozesses einreichten. An den Lösungsansätzen für diese Herausforderungen arbeiteten dann viele Verwaltungsstellen mit der Zivilgesellschaft zusammen und bildeten dazu oft neue Teams aus Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und Bürgerinnen und Bürgern. So hatte zum Beispiel der Bürgermeister der Stadt Eschwege eine Herausforderung zum Fachkräftemangel in kleinen bis mittelgroßen Städten eingebracht. Nach der Vernetzung mit teilnehmenden Personen aus der Zivilgesellschaft wurde er zum Mitgründer der Initiative Lokalprojekte. Die Initiative arbeitet jetzt in mehreren Kommunen daran, Macher aus Wirtschaft und Gesellschaft mit Kommunen und Behörden zusammenzubringen.

Insbesondere durch das tiefgehende Verständnis der Herausforderungen und der Bedürfnisse vor Ort sowie durch die Umsetzungskraft der lokalen Verwaltung kommt den Kommunen eine zentrale Rolle innerhalb von gesellschaftlichen Innovationsprozessen zu. Gleichzeitig wandelt sich die Daseinsvorsorge – eine der wichtigsten Aufgaben von Kommunen – durch die zunehmende Komplexität von Herausforderungen stark. Egal ob demografischer Wandel, Digitalisierung, Zuwanderung und Integra-

tion, die Schaffung bezahlbaren Wohnraums oder eine klimagerechte Stadtentwicklung: Es braucht verschiedene Akteure, die gemeinsam im Schulterschluss an Lösungen arbeiten und neue Formen der Zusammenarbeit eingehen.

Wir von ProjectTogether sind überzeugt, dass wir gemeinsam eine neue Infrastruktur und neue Räume für die Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft schaffen können. Im Koalitionsvertrag haben sich die Ampel-Parteien darauf verständigt, dass „hin zu einem ermöglichenden, lernenden und digitalen Staat gesellschaftliche Innovationsprozesse befördert und eine Kultur der Zusammenarbeit etabliert werden soll, die auch aus der Kraft der Zivilgesellschaft heraus gespeist wird“. Entscheidend wird nun sein, wie dies in der Praxis mit allen föderalen Ebenen – insbesondere den Kommunen – umgesetzt wird. Denn Kommunen sind der Motor für Erneuerung.

Deshalb beschäftigen wir uns weiter mit der Frage, wie wir dazu beitragen können, soziale Innovationen aus der Zivilgesellschaft durch offene Innovationsprozesse deutschlandweit Teil einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge werden zu lassen. Dazu möchten wir die Innovationsprozesse im öffentlichen Sektor insbesondere mit Kommunen gemeinsam weiterentwickeln. Auf dieser Lernreise hin

zu einem neuen intersektoralen Zusammenwirken freuen wir uns über den Austausch mit kommunalen Vertretern und Verwaltungsmitarbeitern.

Wie wichtig dieser Austausch sowie eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen ist, zeigt schließlich in diesen Tagen auch die Situation der Ukraine Krise sehr deutlich. ProjectTogether hat deshalb kurzfristig mit vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Partnerinnen und Partnern die Alliance4Ukraine gegründet: ein koordinierendes Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, Stiftungen und Unternehmen. Gemeinsam wollen wir ein Ökosystem an ineinandergreifenden Lösungen für die Bekämpfung der Folgen des Kriegs bilden und eine funktionierende Koordinierungsstelle zwischen Zivilgesellschaft und Staat aufbauen, um eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen beiden Strukturen in den dringendsten Handlungsfeldern (wie z.B. Unterkunft, psychische Unterstützung, Kinderbetreuung, Integration in den Arbeitsmarkt) zu erreichen.

Weitere Informationen zu der Arbeit von ProjectTogether erhalten Sie unter <https://projecttogether.org/>. Aktuelle Informationen zu dem Bündnis der Alliance4Ukraine finden Sie hier: <https://alliance4ukraine.org/>.

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Corona danach — Über die Probleme für die Städte in der Zeit nach Corona bereitet das Parlament eine Entschließung vor.

Ein vom Ausschuss für regionale Entwicklung mit großer Mehrheit angenommener Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen zur Bewältigung einiger der gravierendsten Probleme städtischer Gebiete in der Zeit nach der COVID-19-Krise. In der

Entschließung wird u.a. gefordert,

- für einen gerechten digitalen Wandel zu sorgen, nachdem innerhalb weniger Wochen große Teile der Bildungs-, Arbeits- und Sozialdienste online verlagert worden sind;
- einen Verhaltenskodex für Partnerschaften, in dem Mindeststandards für die Beteiligung festgelegt werden u.a. von regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden und einschlägigen Einrichtungen.



Sabine Verheyen MdEP

In dem Kapitel „maßgeschneiderte politische Initiativen“ sind u.a. folgende Vorschläge, Anregungen und Forderungen für die Zeit insbesondere nach der Pandemie enthalten:

- Es soll über ein neues Modell für städtische Gebiete nachgedacht werden, wobei der Kreativität, der Bürgerbeteiligung und der Experimentierfreude Raum gegeben werden muss;
- bei Programmen und Maßnahmen der EU ist eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen und innerhalb städtischer Gebiete erforderlich;
- die Mitgliedstaaten und die Kommission sollen sich verpflichten, die EU-Städteagenda als neues Modell für die Mehrebenen-Governance umzusetzen;
- lokale kleine und mittlere Unternehmen sowie Start-up-Unternehmen sollen beteiligt werden, wenn es um Strategien und Pläne zur Stadtentwicklung und zur Entwicklung auf Bezirksebene geht;
- Kommission und die Mitgliedstaaten sollen die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Bezug auf Programme und Finanzierungsmöglichkeiten der EU nachdrücklich unterstützen und gleichzeitig dafür sorgen, dass in den Groß- und Kleinstäd-

ten angemessene Verwaltungseinrichtungen, einschließlich entsprechend geschultem Personal, vorhanden sind;

- die Kommission soll eine Strategie für funktionale Stadtgebiete und mittelgroße Städte entwickeln, darunter Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen wie Innovationspartnerschaften und Programme für die gemeinsame Auftragsvergabe zwischen Städten in der EU und die Zusammenarbeit zwischen Städten und Regionen.

Neben einer Reihe von Einzelmaßnahmen zur Entwicklung nachhaltiger Städte wird besonders die Rolle von Innovationen für die Stadtentwicklung betont und hervorgehoben, dass in den städtischen Gebieten zu den bestehenden Problemen noch der Klimanotstand und die demografischen Herausforderungen hinzukommen, deren Lösung einen integrierten Ansatz erforderlich macht.

- Bericht <https://bit.ly/3G8h1ju>

5G-Einführung – Sicherheitsprobleme — Die Verzögerungen bei der Einführung von 5G sind so groß, dass sie die Verwirklichung der Ziele gefährden.

Das stellt der Europäische Rechnungshof (ERH) in einem Sonderbericht „Verzögerungen beim Auf- und Ausbau der Netze und ungelöste Sicherheitsprobleme“ fest. Das Ziel für 5G-Zugang und -Versorgung ist die Gewährleistung einer lückenlosen 5G-Abdeckung in den Mitgliedstaaten

- bis 2025 in städtischen Gebieten
- bis 2025 entlang der wichtigsten Verkehrswege
- bis 2030 in allen besiedelten Gebieten.

Die Prüfer weisen darauf hin, dass nur die Hälfte der Mitgliedstaaten diese Ziele in ihre nationalen 5G-Strategien oder -Breitbandplänen aufgenommen haben. Auch haben 23 Mitgliedstaaten die EU-Richtlinie, in der etwa Fristen für die Vergabe von sog. 5G Pionier-Frequenzbändern vorgesehen sind, noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Zudem würden unter-

schiedliche Ansätze für die Einführung von 5G-Diensten verfolgt; so haben z.B. nur zwei von den Mitgliedstaaten eine Mindestgeschwindigkeit und eine maximale Latenz festgelegt. Damit bestehe letztlich die Gefahr, dass diese unterschiedlichen Ansätze zu Ungleichheiten innerhalb der EU sowohl beim Zugang zu 5G-Diensten als auch bei deren Qualität führen, wodurch die „digitale Kluft“ zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen vergrößert und nicht verringert würde.

Die Kosten der 5G-Einführung in der gesamten EU werden auf 400 Milliarden Euro geschätzt. Im Zeitraum 2014 bis 2020 stellte die EU für 5G-Projekte Mittel in Höhe von über vier Milliarden Euro bereit.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3uGzx0x>
- Sonderbericht <https://bit.ly/3KUbnVh>

Tourismusstrategie erneuern — Die EU-Tourismusstrategie sollte erneuert und die Förderung strategisch neu ausgerichtet werden.

Das hat der Europäische Rechnungshof (ERH) in einem am 14. Dezember 2021 veröffentlichten Sonderbericht empfohlen. Die Prüfer kritisieren, dass die Wirksamkeit der EU-Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Tourismusbereich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Dafür habe es hauptsächlich drei Ursachen gegeben:

- Die finanzierten Projekte seien nicht in die bereits vorhandene touristische Infrastruktur eingebunden gewesen;
- sie seien nicht ausreichend vermarktet worden;
- die geförderte Infrastruktur werde vorwiegend von der lokalen Bevölkerung und nicht von Touristen genutzt.

Zwar seien einige Projekte nachhaltig gewesen und hätten das Tourismusgewerbe in der entsprechenden Region gefördert; andere hätten dagegen nur begrenzte Wirkung entfaltet. In mehreren Fällen hätten Mängel bei der Planung und Auswahl dazu geführt, dass Projekte im Umfang verringert wurden, dass sie



Foto: Dominik Wehling



sich verzögerten oder dass das Budget überzogen wurde.

Im Ergebnis empfehlen die Prüfer der Kommission die Ausarbeitung einer neuen EU-Tourismusstrategie und weiterhin, dass die Mitgliedstaaten angehalten werden, für EFRE-geförderte Investitionen Auswahlverfahren anzuwenden, die diese neue strategische Ausrichtung unterstützen. In ihrer Antwort erkennt die Kommission an, dass die Tourismusstrategie der EU aus dem Jahr 2010 erneuert werden muss, die ausdrücklich darauf abzielt, Investitionen zu unterstützen, die zu einer nachhaltigeren Form des Tourismus beitragen. Ebenfalls anerkannt wird, dass die Mitgliedstaaten bei der Anwendung von Auswahlverfahren bezüglich EFRE-finanzierter Tourismusinvestitionen zugunsten dieser neuen strategischen Ausrichtung unterstützt werden müssen.

- Pressemitteilung ERH <https://bit.ly/3HvGN2X>
- Sonderbericht (64 Seiten) <https://bit.ly/3AWOXyM>
- Antwort Kommission <https://bit.ly/3trrzpm>
- ERH <https://bit.ly/3AZoXCK>

Trinkwasser-Überwachungsliste — Die Kommission hat eine erste Trinkwasser-Überwachungsliste erstellt.

Danach müssen künftig zwei endokrin wirksame Verbindungen

(Beta-Estradiol und Nonylphenol) überwacht werden. In diese mit der Neufassung der Trinkwasserrichtlinie vom 23.10.2020 eingeführten "Beobachtungsliste" werden Stoffe ausgewiesen, die von den Wasserversorgern überwacht und bei Bedarf behandelt werden müssen. Nach der Erstellung der Überwachungsliste haben die Mitgliedstaaten bis zum 12. Januar 2023 Zeit, Überwachungsvorschriften für die gesamte Trinkwasserversorgungskette einzuführen und Maßnahmen zu ergreifen, wenn die Richtwerte überschritten werden. Wenn im Laufe der Zeit neue Stoffe auftauchen, die wahrscheinlich im Trinkwasser vorhanden sind und ein potenzielles Gesundheitsrisiko darstellen könnten – wie endokrine Disruptoren, Arzneimittel oder Mikroplastik –, wird die Liste von der Kommission entsprechend erweitert.



- Pressemitteilung <https://bit.ly/3rwLz9w>
- Beschluss (Englisch, 3 Seiten) über <https://bit.ly/3AeUyJz>
- Richtlinie <https://bit.ly/3qJ2cj2>
- Bundesgesundheitsministerium <https://bit.ly/3flzI2u>
- Beobachtungslisten <https://bit.ly/3nGIdQh>

Verkehrsinformationen in Echtzeit — Die Vorschriften über Verkehrsinformationen sind überarbeitet und erweitert worden.

Mit der Ergänzung der Richtlinie über Echtzeit-Verkehrsinformationssysteme (2010/40/EU) soll der Weg für neue, innovative Dienste für Straßenbenutzer geebnet werden. Die bisherigen Datenkategorien (statische Daten, dynamische Straßenzustandsdaten und Verkehrsdaten) sind mit der neuen delegierten Verordnung vom 22.1.2022 u.a. um folgende zusätzliche Datentypen ergänzt worden:

- Standort von Ladepunkten und Tankstellen,
- Standort von sicheren Parkplätzen und Rastanlagen,
- Beschränkungen der Masse/Länge/Breite/Höhe,
- Einbahnstraßen,
- Grenzen von Beschränkungen, Verboten oder Verpflichtungen mit Geltung in bestimmten Zonen,
- derzeitiger Zufahrtsstatus und Bedingungen für den Verkehr in regulierten Verkehrszonen
- für Ad-hoc-Laden/Betanken,

- öffentlich zugänglichen Lade- und Tankstellen, an denen alternativer Kraftstoffe angeboten werden.

Derzeit sind die Straßenverkehrsbehörden und Betreiber verpflichtet, Echtzeit-Verkehrsdaten über das transeuropäische Straßennetz und Autobahnen zur Verfügung zu stellen. Mit der Überarbeitung wurde diese Verpflichtung auf das gesamte Straßennetz, also auch regionale und städtische Straßen mit Ausnahme von Privatstraßen, ausgeweitet.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3urT30n>
- Verkehrsdaten – Echtzeit <https://bit.ly/3AZssJm>
- Verkehrsdaten – Anhänge <https://bit.ly/3sfiJuC>
- Richtlinie 2010/40/EU <https://bit.ly/3goaG9o>

- Urbane Mobilität <https://bit.ly/3B5yDfg>

Taxis und Mietfahrzeuge — Neue Leitlinien zur Personenbeförderung auf Abruf sollen den Fahrgasttransport mit Taxis und privaten Mietfahrzeugen optimieren.

Mit den am 4. Februar 2022 im Amtsblatt veröffentlichten Leitlinien werden nationale und lokale Behörden informiert, wie eine angemessene Regulierung diese Dienstleistungen nachhaltiger, zugänglicher und gerechter werden kann. So wird in den Leitlinien

- von Vorschriften abgeraten, die zu Leerfahrten führen, wie z. B. die Verpflichtung für privat gemietete Fahrzeuge, zwischen den Fahrten zur Garage zurückzukehren,
- von geografischen Beschränkungen abgeraten, die Fahrer daran hindern, neue Fahrgäste auf Hin-

und Rückfahrten von abgelegenen Orten zu befördern,

- das Zusammenlegen von Fahrgästen, nachhaltigere Fahrzeugflotten und die Integration in den öffentlichen Verkehr und aktive Mobilität gefordert,
- betont, dass die Anforderungen um Fahrer zu werden und die Betriebsbedingungen einfach und verhältnismäßig sein sollten.

Die Leitlinien sind ein Ergebnis des umfangreichen Pakets zur urbanen Mobilität.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/3urT30n>
- Leitlinien <https://bit.ly/3LpOdan>
- Urbane Mobilität <https://bit.ly/3B5yDfg>

Kommunalpolitische Bildung

Angebote der KAS und der KPV für politische Akteure vor Ort

Die KommunalAkademie der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) vermittelt mit dem Kommunalpolitischen Seminar kommunalpolitischen Neueinsteigern das notwendige Grundlagen- und Orientierungswissen für eine erfolgreiche politische Arbeit vor Ort. Nähere Informationen und Hinweise zum Programm finden Sie im Internet unter <https://www.kas.de/de/web/politische-bildung/kommunalakademie>

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern ebenfalls kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: <https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.html>
- Sachsen: www.bks-sachsen.de
- Niedersachsen: <https://kpv-bildungswerk-nds.de/seminare/>



Wir wünschen ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Foto: Dominik Wehling